

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/113/2011

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 11.10.2011
Verfasser: Werner Becker	AZ: 2/20/Bec/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	08.11.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	15.11.2011	Vorberatung
Rat	14.12.2011	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Jahresabschluss 2010, Entlastungserteilung, Verwendung des Jahresergebnisses

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss 2010 geprüft und im Prüfbericht vom 07.10.2011 nachfolgendes Testat erteilt:

Auf Grund der durch die Prüfung in Stichproben gewonnenen Erkenntnis kann bestätigt werden, dass der erste Jahresabschluss der Stadt Lohne zum 31.12.2010 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Lohne.

Das RPA hat keine Bedenken, dass der Stadtrat der Stadt Lohne über den Jahresabschluss 2010 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung erteilt.

Das Jahr 2010 hat wie folgt abgeschlossen:

Ergebnishaushalt:

	Ergebnis 2010	Ansätze 2010	mehr
	€	€	€
Gesamtsumme			
ordentliche Erträge	32.800.204,56	32.271.500,00	528.704,56
./. ordentliche Aufwendungen	33.529.965,36	33.721.500,00	- 191.534,64
ordentliches Ergebnis	- 729.760,80	- 1.450.000,00	720.239,20
außerordentliche Erträge	2.077.841,09	1.100.000,00	977.841,09
./. außerordentliche Aufwendungen	17.900,89	10.000,00	7.900,89
außerordentliches Ergebnis	2.059.940,20	1.090.000,00	969.940,20

ordentliches Ergebnis	- 729.760,80	- 1.450.000,00	720.239,20
+ außerordentliches Ergebnis	2.059.940,20	1.090.000,00	969.940,20
Jahresergebnis	1.330.179,40	- 360.000,00	1.690.179,40

Bilanz:

	01.01.2010	31.12.2010
Immaterielles Vermögen	99.792,62 €	410.521,21 €
Sachvermögen	100.451.681,22 €	100.007.155,96 €
Finanzvermögen	2.689.290,73 €	2.436.243,38 €
Liquide Mittel	7.774.252,96 €	10.504.886,36 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	99.154,80 €	193.361,45 €
Bilanzsumme Aktiva	111.114.172,33 €	113.552.168,36 €
Nettoposition	-102.531.642,71 €	-104.335.033,12 €
Basis-Reinvermögen	-73.729.077,45 €	-73.951.381,55 €
Rücklagen		
Jahresergebnis		-1.330.179,40 €
Sonderposten	-28.802.565,26 €	-29.053.472,17 €
Schulden	-1.060.738,10 €	-1.397.297,57 €
Geldschulden	-977.475,36 €	-1.052.881,52 €
davon		
Liquiditätskredite		
Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	-977.475,36 €	-1.052.881,52 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-71.215,51 €
Transferverbindlichkeiten		-112.634,74 €
Sonstige Verbindlichkeiten	-83.262,74 €	-160.565,80 €
Rückstellungen	-7.521.775,39 €	-7.788.393,54 €
Passive Rechnungsabgrenzung	-16,13 €	-31.444,13 €
Bilanzsumme Passiva	-111.114.172,33 €	-113.552.168,36 €

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2010 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von 729.760,80 € und im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 2.059.940,20 € aus. Der Fehlbetrag wird nach den gesetzlichen Bestimmungen mit dem Überschuss verrechnet. Es verbleibt ein Überschuss von 1.330.179,40 € der ggf. zur Abdeckung von Fehlbeträgen künftiger Haushaltsjahre verwendet werden kann.

Über die Zuführungen zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses entscheidet der Rat (§§ 58 Abs. 1 Nr. 10 und 123 Abs. 1 NKomVG).

Nähere Einzelheiten zum Jahresergebnis können dem anliegenden Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta entnommen werden.

Beschlussempfehlung:

Ich beantrage gemäß § 129 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 zu beschließen und die Entlastung zu erteilen.

Der sich aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2010 ergebende Überschuss in Höhe von 1.330.179.40 € wird der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses „ zugeführt.

H. G. Niesel

Anlagenverzeichnis:

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta und Stellungnahme der Stadt Lohne zu Ziffer 4 und 67.